

Protokollauszug

aus der
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
vom 09.02.2016

öffentlich

**Top 4.1 Optimierung des Verkehrsknotens am Potsdamer Hauptbahnhof
15/SVV/0892
abgelehnt**

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Er betont, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handeln würde und bittet die fachliche Prüfung ergebnisoffen durchzuführen.

Anhand eines Luftbildes erläutert er die aus mehreren Richtungen auf der Kreuzung zusammenfließenden Verkehrsströme. Er präsentiert eine modifizierte Variante mit der Bündelung querender Fußgänger auf der dem Eingang des Hauptbahnhofs zugewandten Seite der Kreuzung. Damit werden für niemanden nennenswerte Umwege geschaffen, aber die Leistungsfähigkeit der Kreuzung insgesamt würde erhöht. Das führe zu weniger Rückstau auf der Babelsberger Straße, auf der Friedrich-List-Straße, auf der Heinrich-Mann-Allee und der Friedrich-Engels-Straße.

Herr Volkmann (Bereich Verkehrsentwicklung) bittet zu überdenken, ob ein solcher Antrag Sinn mache. Er macht aufmerksam, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (STEK Verkehr) das Ziel gesetzt hat, den motorisierten Individualverkehr (MIV) und dabei insbesondere den Kfz-Verkehr zu reduzieren. Mit der mit dem Antrag angeregten Streichung des Fußgängerüberweges würde genau das Gegenteil – ein erhöhter Verkehrsfluss – erreicht werden.

Herr Volkmann erläutert, dass mit einer Reduzierung des Kfz-Verkehrs an den Stellen mit den höchsten Schadstoffkonzentrationen eine Verstärkung des Verkehrsflusses erreicht werden kann. Insofern wirkt der Knotenpunkt Lange Brücke/Babelsberger Straße als eine Art Dosierung des Kfz-Zuflusses in die Breite Straße. Der Stau in der Friedrich-List-Straße habe eine weitaus geringere negative Wirkung als der Stau in der Breiten Straße. Herr Volkmann ergänzt, dass die Erhöhung der Durchlassfähigkeit an diesem Zufahrtsknoten zur Breiten Straße die Staugefahr in der Breiten Straße und Zeppelinstraße erhöhen würde und somit den Zielen des Luftreinhalteplanes und des STEK Verkehr widerspräche.

Frau Hüneke spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen. Die Attraktivität für Fußgänger müsse beibehalten werden. Zudem sei es kein Gewinn, wenn mehr Verkehr in die Innenstadt kommen würde.

Auch Herr Dr. Naumann hält die Pfortnerfunktion an dieser Stelle für sinnvoll.

Herr Heuer regt an die Entwicklung der letzten Jahre zu berücksichtigen und bittet den Antragsteller sich nicht nur für die Belange des MIV einzusetzen.

Auf die Rückfrage zur Führung der B 1 wird durch Herrn Volkmann eingegangen.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass die Vermeidung von Rückstauerscheinungen sowie die Verhinderung von Buswartezeiten sinnvoll sei. Von daher bittet er die Prüfung mit dem Ziel der Minderung der Stauproblematik ergebnisoffen vorzunehmen.

Frau Reimers äußert, dass sie es für schwierig halte, gerade den Fußgänger-oder Radfahrer zu beschneiden. Ihrer Meinung nach könne mit der Prüfung kein Gewinn erzielt werden und somit sei die Prüfung überflüssig.

Der Ausschussvorsitzende stellt den unveränderten Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Verkehrsknoten am Hauptbahnhof zwischen Langer Brücke, Meierohr, Friedrich-List-Straße und Babelsberger Straße auf Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Insbesondere sind die Spuraufteilung und die Signalisierung der Brückenauffahrt von der Friedrich-List-Straße aus zu prüfen sowie eine etwaige Bündelungsmöglichkeit der Fußgängerquerung auf nur einer Seite der Kreuzung beim Bahnhofseingang, um abbiegende Verkehre zügiger und mit weniger Stauanfälligkeit zu bewältigen und die Durchlassfähigkeit der Kreuzung und die Verkehrsqualität insgesamt zu verbessern.

Über die Prüfergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung bis April 2016 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.